



## **Ausstellungsrichtlinie zur Durchführung der Landesmeisterschaft des Landesverbandes Berlin-Brandenburg (LV17 im DKB)**

*(nach Festlegung auf der Vorstandssitzung am 14.01.2018)*

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Allgemeine Grundsätze: .....	2
2. Organisatorische Fragen: .....	2
3. Anmeldungen und Genehmigungen .....	3
4. Anmeldung / Einlieferung / Annahme: .....	3
5. Ausschreibung.....	4
6. Public Relations .....	4
8. Vergabe von Pokalen, Rosetten, Medaillen und Urkunden .....	4
9. Ermittlung von Rang und Platz .....	4
10. Mindestanzahl der Landesmeister und Champion.....	4
11. Prämierung der Ausstellungsvögel .....	5
11.1 Landesmeister - Einzelvögel .....	5
11.2. Landesmeister - Kollektionen .....	5
11.3. Champion .....	5
12. Gastaussteller.....	6
13. Käfige .....	6
14. Aufbewahrung .....	6
15. Bewertung .....	7
16. Standgelder .....	7
17. Börsenvögel.....	7
18. Änderung der Schauordnung.....	7
19. Inkrafttreten .....	8

## **1. Allgemeine Grundsätze:**

Die Durchführung einer Landesmeisterschaft erfolgt in Regie eines Vereines, welcher sich um die Austragung der Landesmeisterschaft beworben hat und durch den Landesverbandsvorstand mit der Durchführung einer Landesmeisterschaft beauftragt wurde.

An den austragenden Verein wird durch den Landesverbandsvorstand eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100,00 € gezahlt. Zusätzlich erhält der austragende Verein 50% Gewinnbeteiligung aus den Einnahmen der Landesverbandsschau, wobei bei Verlust keine Kostenbeteiligung erhoben wird.

Sollte es vorkommen, dass sich einmal kein Verein findet, welcher die Landesmeisterschaft austrägt, so sind die einzelnen Fachgruppen berechtigt, in eigener Regie Tischbewertungen durchzuführen, welche als Landesmeisterschaft und Vorprüfung zur DM anerkannt werden. Die finanzielle Unterstützung des Landesverbandes (100,00 €) wird dann auf die Anzahl der Fachgruppen aufgeteilt, welche eine Tischbewertung durchführen.

Alle für die Durchführung einer Landesmeisterschaft erforderlichen finanziellen Mittel werden durch den Landesverband erbracht. Alle Einnahmen in Form von Standgeld, Katalogverkauf, Eintrittsgeld (angeschlossene Vogelausstellung) Tombola, Vogelbörse, Sponsoring und Catering erhält der Landesverband.

Jeder Züchter ist berechtigt (auch wenn er nicht dem DKB-Landesverband 17 angehört) von ihm nachgezogene Vögel auszustellen und bewerten zu lassen.

Das Ausstellen erfolgt auf Risiko und Gefahr des Ausstellers. Der Ausrichter einer Schau haftet nicht bei Tod, Verletzungen oder Diebstahl von Ausstellungstieren.

Alle Vögel müssen einen vom DKB anerkannten geschlossenen, unbeschädigten Fußring tragen. Die jeweiligen Fußringgrößen sind einzuhalten. Ein Ring gilt als passend, wenn er vom erwachsenen Vogel nicht abziehbar ist. Zusätzliche Farbringe sind in allen Klassen nicht gestattet.

Manipulationen am Fußring, oder am Vogel, werden mit Disqualifikation geahndet.

## **2. Organisatorische Fragen:**

Grundsätzlich sind

- die Ausstellungsrichtlinie des DKB,
- die Ausstellungsrichtlinien und Ordnungen der dem DKB angeschlossenen Fachgruppen und
- die DKB Richtlinie für tierschutzgerechte Vogelbörsen und Vogelmärkte einzuhalten.

### 3. Anmeldungen und Genehmigungen

Anmeldungen und Genehmigungen sind durch Landesverband einzuholen. Dies gilt z.B. für:

- Die Anmeldung einer öffentlichen Vogelausstellung beim zuständigen Amtstierarzt
- Die Anmeldung einer öffentlichen Vogelausstellung beim zuständigen Ordnungsamt
- Die Bestellung der Preisrichter
- Die Anmeldung einer Tombola (Ordnungsamt, Finanzamt)
- Die Anmeldung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (Catering, Kaffee-Kuchenbasar)
- Mietverträge oder Vereinbarungen für den Saal und andere benötigte Räume, Beheizung der Räume, Toilettengestellung usw.

Alle sonstigen teilnehmenden Händler (Zoohändler, Futtermittelhändler usw.) haben den Verkauf von Waren (Sonntag) in eigener Regie beim Gewerbeamt anzumelden und genehmigen zu lassen.

### 4. Anmeldung / Einlieferung / Annahme:

- Die Form der Anmeldung wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- Die Anmelde-, Einlieferungs- und Auslieferungstermine sind in der jeweiligen Ausschreibung enthalten.
- Der in der Ausschreibung angegebene Anmeldetermin ist unbedingt einzuhalten.
- Die Aussteller legen bei der Einlieferung den Melde- und Einlieferungsschein vor.
- Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein mit voller Anschrift, Verein, komplette Ring-Nr., exakte Vogelbezeichnung und Unterschrift.
- Vögel werden von der Annahme zurückgewiesen, wenn sie:
  - a) offensichtlich krank sind
  - b) deutlich erkennbar grobe Fehler aufweisen
  - c) die Ausstellungskäfige nicht der jeweiligen Art entsprechen und / oder stark verschmutzt sind
  - d) Ringmanipulationen und unerlaubte Kennzeichnungen vorliegen
- In allen Fällen ist die Entscheidung der Ausstellungsleitung bindend.
- Bei der Einlieferung ist der Vogel ausreichend mit Futter und Wasser durch den Einlieferer zu versorgen. Bei FPMCE Ausstellungskäfigen, sollte die Futterrinne großzügig mit dem jeweiligen Futter gefüllt sein. Nicht ausreichend versorgte Vögel werden zwar angenommen, es fällt jedoch eine zusätzliche Gebühr von einem Euro pro Käfig für den erhöhten Versorgungsaufwand an.
- Parallel zur Einlieferung ist das Stand- und Kataloggeld zu entrichten.

## **5. Ausschreibung**

Die Ausschreibung der Landesmeisterschaft ist den Vereinen des Landesverbandes spätestens bis Ende August durch den Landesverband schriftlich oder per Mail zuzustellen.

## **6. Public Relations**

Um eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit, auch hohe Besucherzahlen (Eintrittsgelder) zu erreichen, ist durch den austragenden Verein im Auftrag des Landesverbandes rechtzeitig (nicht zu früh) in allen Zeitungen der Region, im Mitteilungsblatt der Gemeinden und der umliegenden Verwaltungsgemeinschaften, im Internet, bei Facebook, evtl. auch im Radio auf die bevorstehende Landesmeisterschaft verbunden mit einer Vogelausstellung, Tombola, Vogelbörse usw. hinzuweisen. Das gilt auch für den Ausstellungskalender in der Zeitschrift "Der Vogelfreund".

## **8. Vergabe von Pokalen, Rosetten, Medaillen und Urkunden**

Die Entscheidung, über die Vergabe der Pokale, Medaillen, Siegerrosetten und Urkunden, trifft grundsätzlich der Landesverband auf der Grundlage seiner finanziellen Situation und der Einnahmen in Durchführung der Landesmeisterschaft.

## **9. Ermittlung von Rang und Platz**

Bei der Ermittlung von Rang und Platz gilt weiterhin der Grundsatz, dass ein Züchter, auch wenn er mit drei Kollektionen in einer Rasse die höchsten Punktzahlen erreicht, nicht die ersten drei Plätze einnimmt, sondern nur einmal den 1. Platz. Den zweiten Platz erhält dann der Züchter mit der vierthöchsten Punktzahl usw. Sind pro Bewertungskategorie nur ein oder zwei Züchter mit mehreren Vögeln vertreten, können diese ebenfalls nur je einen Platz einnehmen. Die restlichen Plätze werden somit auch nicht mehrfach an die gleichen Züchter vergeben.

## **10. Mindestanzahl der Landesmeister und Champion**

- 1x Landesmeister Gesangskanarien
- 2x Landesmeister Farbkanarien (Stamm und Einzel)
- 2x Landesmeister Positurkanarien (Stamm und Einzel)
- 2x Landesmeister Cardueliden (Stamm und Einzel)
- 2x Landesmeister Mischlinge (Stamm und Einzel)
- 2x Landesmeister Exoten (Stamm und Einzel)
- 1x Champion Gesang
- 1x Champion Farbkanarien
- 1x Champion Positurkanarien
- 1x Champion Cardueliden

- 1x Champion Mischlinge
- 1x Champion Exoten

Die exakte Aufteilung der Bewertungskategorien wird, wie in Punkt 11 beschrieben, einen Tag nach Anmeldeschluss durch die Ausstellungsleitung festgelegt.

Es können nur Aussteller, die dem LV17 angehören, die Titel Landesmeister oder Champion erreichen.

## **11. Prämierung der Ausstellungsvögel**

### **11.1 Landesmeister - Einzelvögel**

Die Prämierung von Einzelvögeln bei der Landesverbandmeisterschaft erfolgt analog zur Prämierung im DKB mit dem Ziel, dass mehr Einzelvögel zur Bewertung gestellt werden.

Es wurden folgende Festlegungen getroffen:

- mindestens 4 Vögel als Einzelvögel in einer Bewertungskategorie. Bewertungskategorie: z.B. Farbe, Positur, Mischlinge, Cardueliden, Europäer (weitere Unterteilung möglich)
- Für den Titel Landesmeister ist eine Mindestpunktzahl von 90 Punkten zu erreichen – sonst 1. Sieger
- mindestens drei Aussteller in einer Bewertungskategorie

### **11.2. Landesmeister - Kollektionen**

Es wurden folgende Festlegungen getroffen:

- mindestens 4 Kollektionen in einer Bewertungskategorie. Bewertungskategorie: z.B. Farbe, Positur, Mischlinge, Cardueliden, Europäer (weitere Unterteilung möglich)
- für den Titel Landesmeister ist eine Mindestpunktzahl von 360 Punkten zu erreichen – sonst 1. Sieger
- mindestens drei Aussteller in einer Bewertungskategorie

### **11.3. Champion**

Es wurden folgende Festlegungen getroffen:

- mindestens 20 Vögel in einer Bewertungskategorie. Es werden alle Einzelvögel und die einzelnen Vögel innerhalb der Kollektionen berücksichtigt.
- keine weitere Unterteilung der maximal 6 Champion-Titel aus Punkt 10 (beispielsweise kein Champion Gloster Corona Positurkanarien)
- für den Titel Champion ist eine Mindestpunktzahl von 90 Punkten zu erreichen
- mindestens drei Aussteller in einer Bewertungskategorie

## **12. Gastaussteller**

Die Ausstellungsvögel der Gastaussteller (nicht dem LV17 zugehörig) konkurrieren in den gleichen Bewertungskategorien wie alle LV17-Mitglieder. Sie können jedoch nicht den Titel Landesmeister oder Champion erreichen. Ist ein Vogel eines Gastaustellers auf dem ersten Platz, erhält er den Titel: 1. Sieger. Ist der beste Vogel eines LV-Mitgliedes auf dem zweiten Platz erhält er den Titel: Landesmeister u.s.w.

## **13. Käfige**

Alle zur Ausstellung eingelieferten Vögel müssen in sauberen, den Bestimmungen der einzelnen Fachgruppen des DKB entsprechenden Käfigen, untergebracht sein. Nicht den Bestimmungen entsprechenden Käfige können bei der Annahme zurückgewiesen werden oder nachträglich, auch nach der Bewertung, AK gestellt werden. Über den Ausschluss entscheidet der jeweilige Spartenleiter in Verbindung mit der Ausstellungsleitung.

## **14. Aufbewahrung**

Der Ausrichter hat für eine optimale Aufbewahrung und Versorgung der Vögel während der gesamten Ausstellungstage bis zur Auslieferung zu sorgen.

Die Versorgung mit Futter und Wasser erfolgt täglich durch ein vom Ausrichter bestimmtes Team.

Im Ausstellungsraum herrscht striktes Rauchverbot.

Die Temperatur im Ausstellungsraum sollte 18 Grad nicht unterschreiten.

Unnötige Störungen der Vögel, wie häufiges Umstellen der Käfige oder zu lange abendliche Beleuchtung etc. sind zu vermeiden.

Aussteller der Sparte Gesangskanarien sind berechtigt, eigenes Futter für die Betreuung ihrer Tiere mitzubringen, die Behältnisse sollten mit dem Namen des Züchters gekennzeichnet sein.

Die Artenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

## **15. Bewertung**

Die Bewertung der Vögel hat gemäß den Fachgruppenbeschlüssen des DKB, den Beschlüssen der jeweiligen Preisrichtervereinigungen und den jeweils gültigen Standards zu erfolgen.

Der Ausrichter hat die erforderlichen Voraussetzungen für eine reibungslose Durchführung der Bewertung zu schaffen.

Für die Fachsparte "FPMCE" sind optimale Lichtverhältnisse zu gewährleisten.

Für die Fachsparte "Gesang" ist ein gesonderter Bewertungsraum zur Verfügung zu stellen, der vom Tageslicht abgedunkelt sein muss und mit künstlicher Beleuchtung ausgestattet ist. Die Raumtemperatur sollte zwischen 20 und 22 Grad liegen.

In der Fachsparte "Sittiche und Exoten" kann sowohl das Prädikats- als auch das Platzierungssystem zur Anwendung kommen.

Das Bewertungsergebnis der Vögel durch die Preisrichter ist unanfechtbar.

## **16. Standgelder**

Die Höhe des Standgeldes für Stämme wird in der jeweiligen Ausschreibung zur Landesverbandsschau bekannt gegeben.

Werden angemeldete Vögel nicht eingeliefert, wird das Standgeld nicht zurückgezahlt.

Eine Änderung der Höhe des Standgeldes kann auf Beschluss durch die Hauptversammlung erfolgen.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller einen Katalog zu erwerben. Bei Lebensgemeinschaften, die innerhalb eines Haushaltes leben, muss nur ein Katalog erworben werden.

## **17. Börsenvögel**

Börsenvögel können ab dem Tag der Einlieferung der Ausstellungsvögel ebenfalls eingeliefert werden. Es dürfen maximal zwei Vögel in einem FPMCE-Ausstellungskäfig untergebracht werden. Der Preis muss am Käfig gekennzeichnet sein. 10% vom Verkaufserlös erhält der Veranstalter.

## **18. Änderung der Schauordnung**

Diese Ausstellungsordnung kann durch Vorschläge in der LV-Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit abgeändert oder ergänzt werden.

## **19. Inkrafttreten**

Diese Schauordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte nach einstimmiger Abstimmung aller LV-Vereine und LV-Einzelmitglieder durch den LV- Vorstand am 11.04.2020 und wurde am 11.04.2020 geändert.

*R. Müller*

Rainer Müller

1. Vorsitzender  
Landesverband Berlin-Brandenburg (LV17)